

Via Mail an:
info@balticsailing.de

Landessekretariat

Norderstraße 76
24939 Flensburg

Tel. (0461) 144 08 310

Fax (0461) 144 08 313

info@ssw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Zusendung der Wahlprüfsteine, die wir
Ihnen hiermit gerne beantworten.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Martin Lorenzen
Landesgeschäftsführer

Fragen an die zu Landtagswahl stehenden politischen Parteien in Schleswig-Holstein

1. Welchen Stellenwert hat für Ihre Partei der Wassersport/ der Wassertourismus für Schleswig- Holstein?

Der Tourismus in Schleswig-Holstein ist ein Wirtschaftsfaktor von großer Bedeutung. Der SSW hat die Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 mitgetragen, um den Tourismus bei uns im Land zu stärken. Diese Strategie wurde in einem breiten Beteiligungsprozess, unter Einbindung aller relevanten Tourismusakteure entwickelt. Hierbei wurden Zielgruppen herauskristallisiert: Natururlauber, Familien, Entschleuniger, Neugierige und Städtereisende. Das heißt, die Urlaubsaktivitäten und Ansprüche an den Urlaubsort und das Urlaubsland Schleswig-Holstein sind sehr unterschiedlich. Nichts desto trotz spielt der Strandurlaub, auch in Kombination mit Aktivitätsurlaub, hierbei natürlich eine erhebliche Rolle. Entsprechend hat der Wassertourismus für den SSW einen hohen Stellenwert.

2. Als wie bedeutsam erachtet Ihre Partei den Wassersport für den Tourismus in Schleswig-Holstein und für die Attraktivität Schleswig-Holsteins als Studien-, Ausbildungs- und Wohnort für junge Menschen?

Als Land zwischen den Meeren haben wir hervorragende Voraussetzungen für unterschiedlichste Wassersportarten, die hier betrieben werden können. Dies spiegelt sich auch in den verschiedensten Aktivitäten wider, die vor Ort vorgehalten und angeboten werden. Sowohl für Touristen ist dieses Angebot sehr interessant, als auch für die Menschen, die hier wohnen und leben.

3. Wenn Ihre Partei, in der nächsten Legislaturperiode für Wirtschaft und Tourismus zuständig wäre. Wie würden Sie den Wassertourismus fördern?

Siehe auch Antwort 1. Im Rahmen der Tourismusstrategie findet der Wassertourismus seine Berücksichtigung. Dies hat der SSW unterstützt. Die derzeitige Entwicklung im Tourismusbereich zeigt, dass wir mit der Strategie auf einem guten Weg sind, aber es

gibt noch Luft nach oben. Zu jeder Strategie gehört natürlich, dass die Ergebnisse regelmäßig auf ihre Zielsetzung hin Evaluieren werden müssen. Die Ergebnisse einer solchen Evaluation sind entsprechend zu berücksichtigen.

4. Große Teile des schleswig-holsteinischen Küstenmeeres sind Natura 2000-Gebiete. Würde Ihre Partei zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt Wasserflächen für den Wassersport vorsorglich sperren oder nur auf Basis von wissenschaftlich fundierten Fakten?
5. Sollte das Kitesurfen an Nord- und Ostsee (und Elbe) über die heute bereits bestehenden Verbote (bestehende Naturschutzzonen, Vogelschutzgebiete, Badestrände etc.) hinaus räumlich und/oder zeitlich eingeschränkt werden?
6. Sollte das Kitesurfen an der Nordseeküste im Wege einer Novellierung der BundeswasserstrassenVO generell und bei gleichzeitiger Einrichtung von bestimmten Erlaubniszonen verboten werden?

Antwort auf die Fragen 4, 5 und 6. Die Ansprüche an unsere Küstengewässer sind sehr unterschiedlich. Wir haben das Wattenmeer, als Weltnaturerbe und Nationalpark, es gibt Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete oder Naturschutzgebiete. Soll heißen, der naturschutzfachliche Anspruch an die Küstengewässer in Nord- und Ostsee hat einen hohen Stellenwert. Es sind Lebensräume für seltene Tier- und Pflanzenarten, die einen hohen Schutzstatus benötigen, die dann auch mit Einschränkungen verbunden sein können. Diese naturschutzfachlichen Ansprüche einerseits und Ansprüche des Wassersports/Wassertourismus andererseits, stellen beide Seiten vor große Herausforderungen. Beide Seiten haben durchaus ihre jeweilige Berechtigung. Daher ist der gefundene Kompromiss, der im Dialog mit allen Beteiligten erzielt wurde, eine gute Lösung, um beiden Seiten gerecht zu werden. Nach Auffassung des SSW hat es sich gezeigt, dass durchaus Lösungen gefunden werden können, wenn beide Seiten konstruktiv aufeinander zugehen. Solche Verfahren sollten auch in Zukunft angestrebt werden, wenn dies notwendig ist.

7. Kitesurfen ist eine emissionsfreie und zukünftig olympische Sportart. Sollte diese gegenüber gleichartigen Wassersportarten wie z.B. Kanufahren, Windsurfen und Segeln gleichbehandelt werden?

Prinzipiell sind wir der Auffassung, dass die Wassersportarten in Schleswig-Holstein gleichbehandelt werden sollten, im Sinne von, jede Wassersportart soll ihren Raum haben. Das muss aber nicht bedeuten, dass alle Wassersportarten überall gleich durchgeführt werden können, denn die jeweiligen Ansprüche sind durchaus unterschiedlich.

8. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit plant im Fehmarnbelt ein neues Naturschutzgebiet. In diesem angeltouristisch bedeutsamen Gebiet soll in großen Teilen die Freizeitfischerei verboten werden? Wie steht ihre Partei zu diesem Vorhaben des BMUB?

Bei einer Ausweisung eines neuen Naturschutzgebietes im Fehmarnbelt muss der Bund den verschiedenen Anforderungen von Naturschutz, Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung tragen. In diesem Sinne wurde von uns, zusammen mit unseren Koalitionspartnern, ein Antrag im Landtag gestellt. Aus unserer Sicht dient ein Verbot des Freizeitangelns in der Ostsee nicht dem Schutz der Natur. Es hat sich gezeigt, dass ein solches Verbot auch nicht die Akzeptanz in der Bevölkerung erreicht, denn aus naturschutzfachlicher Sicht stellt das Angeln dort keine Gefährdung für die Schutzgüter dar.

9. Seit Anfang 2017 gilt für die Freizeitfischerei in der westlichen Ostsee ein „bag limit“ auf Dorsch. Gleichzeitig wurde die Dorschquote für die Fischerei massiv gekürzt. Die Fischerei erhält hierfür von der EU, dem Bund und dem Land eine finanzielle Unterstützung. Für eine finanzielle Unterstützung der extrem betroffenen angeltouristischen Betriebe sind die Bundesländer zuständig. Wie würde Ihre Partei den betroffenen angeltouristischen Betrieben helfen?

Die seit dem 01.01.2017 entsprechende EU-Verordnung ist in Kraft. Davon betroffen sind nicht nur die Fischerei, sondern auch die Freizeitangler. Damit gilt eine Fangbegrenzung für den Dorsch auch für Freizeitangler. Diese Maßnahme wurde getroffen, um den Dorschbestand in der Ostsee zu schützen, um ihn zu erhalten und damit er sich wieder erholen kann.

Die Begrenzung stellt zwar eine Einschränkung dar, es ist aber kein komplettes Fangverbot für Freizeitangler. Selbst wenn die Quote erreicht wurde, dürfen andere Fischarten geangelt werden.

10. Wohnen auf dem Wasser liegt im Trend. Viele Hafengebiete würden dieses gerne nutzen und entsprechende Angebote schaffen. Die aktuelle Auslegung der Rechtsprechung in Schleswig-Holstein macht es aber nahezu unmöglich ein entsprechendes Angebot wirtschaftlich darzustellen. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen die rechtlichen Anforderungen für Wohnen auf dem Wasser/Ferien auf dem Wasser in der nächsten Legislaturperiode zu erleichtern?

Es mag durchaus ein Trend für das Wohnen auf dem Wasser geben. Uns ist derzeit aber nicht bekannt, in welchen Bereichen eine Auslegung der geltenden Rechtsprechung in Schleswig-Holstein das Wohnen auf dem Wasser nahezu unmöglich macht. Daher können wir derzeit hierauf leider keine detailliertere Antwort geben.